



Elternbeiträge

für das Kindergartenjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019

Buchungszeit tgl.	Woche	Faktoren	Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Regelkinder ab 3 Jahre	Schulkinder
>1-2 Std.	>5-10 Std.	0,50	94,00	88,50	79,00 *)	55,50
>2-3 Std.	>10-15 Std.	0,75	110,00	104,00	84,00 *)	71,00
>3-4 Std.	>15-20 Std.	1,00	135,50	126,50	88,00	86,50
>4-5 Std.	>20-25 Std.	1,25	151,00	143,50	97,00	96,00
>5-6 Std.	>25-30 Std.	1,50	170,00	162,00	106,70	105,50
>6-7 Std.	>30-35 Std.	1,75	189,50	184,00	116,70	116,00
>7-8 Std.	>35-40 Std.	2,00	214,50	209,50	126,70	126,50
>8-9 Std.	>40-45 Std.	2,25	242,50	238,00	137,00	137,50
>9 Std.	>45 Std.	2,50	271,00	266,50	147,50	149,00

* Diese Kategorie ist nur buchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

In allen Kindergärten ist eine Mindestbuchungszeit (i.d.R. >4-5 Std.) für Ü3-Kinder festgelegt worden. Diese sind bei den jeweiligen Einrichtungen zu erfragen.

Die Beiträge sind monatlich im Voraus und für 12 Monate zu bezahlen.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

Spielgeld:

4,00 € - 5,00 € monatlich und 12mal jährlich

Getränke- und Essensgeld:

Kostendeckende Erhebung

Geschwisterermäßigung:

2 und mehrere Kinder: 20 € - 50 € Nachlass für das älteste Kind

(Schulkinder werden nicht berücksichtigt)

(ggf. Absprache mit Träger)

Hinweis zum staatlichen Elternbeitragszuschuss für Vorschulkinder:

Für ein Kind in dem Kindergartenjahr, welches der Einschulung unmittelbar vorausgeht, verringert sich der Elternbeitrag um den Betrag, welcher von staatlicher Seite als Beitragszuschuss gewährt wird (derzeit 100 €/Monat). Ist der Elternbeitrag niedriger als der Zuschuss, verbleibt der übersteigende Teil beim Träger.

Der Beitragszuschuss erfolgt für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten, unabhängig davon, ob es sich um ein "Muss-Kind", "Kann-Kind" oder ein zurückgestelltes Kind handelt.

Bei sog. Kann-Kindern bitten wir zu beachten: Bei Kindern, die vorzeitig eingeschult werden, besteht der Anspruch auf den Beitragszuschuss aber erst mit Antragstellung auf vorzeitige Einschulung. Die Eltern haben in diesen Fällen den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Damit die Eltern eine Auszahlung für alle 12 Monate erhalten, müsste künftig der Antrag auf vorzeitige Einschulung bis spätestens 30. September gestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Die Höhe der Elternbeiträge wurden in den einzelnen Kindergärten abgefragt. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Stadt Waldkirchen, 24.09.2018